



Weisungen der Meisterschaftskommission für die Schweizermeisterschaft 2022

Angenommen anlässlich der MK Sitzung vom 14.02.2022
und in Kraft gesetzt

MEISTERSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident

Der Obmann

Jürg Ryser

Andreas Lüdi

Anmerkung:

Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.

Gültig ab 01.03.2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Allgemeines	3
2 Anfragen.....	3
3 Meldeliste SM (OR Kapitel 4.1)	3
3.1 Meldewesen.....	3
4 Spieler mit B-Lizenz (OR Kapitel 3.5).....	4
5 Jokerspieler (OR Kapitel 3.6)	4
6 Gemeldete Spieler gem. Spielliste (Gesellschaften mit mehreren Mannschaften)	4
7 Resultatmeldungen aller Ligen per MMS, WhatsApp oder Mail	4
8 Einsenden der Spiellisten NL bis 5. Liga.....	5
9 Spielgeräte	5
10 Letzte Spielrunde NLA & NLB	5
11 Spielverschiebungen (Vorspielen).....	5
12 Spielplatztausch.....	5
13 Diverses	6
13.1 Reglemente.....	6
13.2 Empfehlungen der Meisterschaftskommission	6
13.3 Hinweise zur Auszeichnungsberechtigung	6
14 Strafen.....	6
15 Formulare, Gesuche, Reglemente, Weisungen.....	6
16 Besonderes: Covid 19	6
17 Inkrafttreten.....	6

1 Allgemeines

- 1 Wie jedes Jahr vor Beginn der Meisterschaft informieren wir die Verantwortlichen und Hornusser über einige wichtige Punkte, welche unbedingt beachtet werden müssen.
- 2 Die Weisungen gelten als Ergänzung zum aktuellen Organisationsreglement «Schweizermeisterschaft Eidg. Hornusserverband». Verweise auf dieses Reglement werden im Folgenden mit "OR Kapitel x", respektive "OR Artikel x" bezeichnet.

2 Anfragen

- 3 Anfragen vor oder nach den Spielen sind in erster Linie an den betreffenden Ligabetreuer zu richten:

NL A & B	Lüdi Andreas	3472 Wynigen	Thal 113	079 651 86 33
1. Liga	Küffer Heinz	3054 Schüpfen	Dorfstrasse 22	078 640 11 74
2. Liga	Ledermann Urs	3427 Utzenstorf	Drosselweg 1	079 646 20 73
3. Liga	Burkhalter Samuel	3421 Lyssach	Mühlebachweg 7	079 222 53 56
4. Liga	Aellig Stefan	4938 Rohrbach	Riedmatt 39	079 691 76 75
5. Liga	Bichsel Heinz	3437 Rüderswil	Oberdorfstrasse 12	079 692 77 24
Präsident	Ryser Jürg	3326 Krauchthal	Bolligenstrasse 7	079 692 14 30
Obmann	Lüdi Andreas	3472 Wynigen	Thal 113	079 651 86 33
Auswertungs- stelle	Christine +Thomas Flückiger	2552 Orpund	Postfach 154	079 129 31 11

- 4 **Während dem Spiel der Ligabetreuer sind keine Auskünfte möglich**

3 Meldeliste SM (OR, Kapitel 4.1)

- 5 Spätestens am **15. März 2022** (Poststempel A-Post 14.03.2022) müssen die Meldelisten SM und ein Jahresprogramm 2022 per Post oder per Mail an auswertungsstelle@ehv.ch angefügte Dateien bei der Auswertungsstelle eingetroffen sein.
- 6 Die Meldeliste SM kann auf www.ehv.ch unter «Meisterschaft» heruntergeladen und am PC bearbeitet werden.
- 7 Das Jahresprogramm 2022 muss pro Mannschaft einseitig schwarz/weiss (kopierfähig) im Format A4 bedruckt sein.
- 8 Es müssen sämtliche Spieler (inkl. Nachwuchshornusser) auf den Meldelisten aufgeführt werden, welche die Meisterschaft bestreiten wollen/werden.
- 9 Zu spätes Einsenden der Unterlagen wird mit einer Ordnungsbusse von CHF 100.- bestraft.
- 10 Nach Meisterschaftsbeginn sind keine Änderungen der Meldelisten mehr möglich.

3.1 Meldewesen

- 11 Info Spielereinsatz SM (Lizenzierung - und Transferreglement) kann auf www.ehv.ch unter «Meisterschaft» heruntergeladen werden.
- 12 In der NL müssen 16 Spieler auf der Meldeliste aufgeführt werden.
- 13 In der 1. und 2. Liga müssen mindestens 14 Spieler aufgeführt werden. Die offenen Stellen müssen, sofern nicht mit weiteren Spielern, mit "Ersatz" ergänzt werden, so dass mindestens 16 Positionen aufgeführt sind.
- 14 In der 3. und 4. Liga müssen mindestens 13 Spieler aufgeführt werden. Die offenen Stellen müssen, sofern nicht mit weiteren Spielern, mit "Ersatz" ergänzt werden, so dass mindestens 16 Positionen aufgeführt sind.

- 15 In der 5. Liga müssen mindestens 11 Spieler aufgeführt werden. Die offenen Stellen müssen, sofern nicht mit weiteren Spielern, mit "Ersatz" ergänzt werden, so dass mindestens 16 Positionen aufgeführt sind.
- 16 In der letzten Mannschaft einer Gesellschaft mit mehreren Mannschaften sind alle restlichen Spieler inklusive Nachwuchshornusser aufzulisten. Diese Spieler gelten in dieser letzten Mannschaft als auszeichnungsberechtigt.
- 17 Wird ein Spieler nachgemeldet, so zählt er in der untersten gemeldeten Mannschaft.
- 18 **In der höher eingestuften Mannschaft dürfen nur Spieler gemeldet werden, die effektiv auch eingesetzt werden. Diese Spieler müssen mindestens ein Spiel gespielt haben. Dies wird anhand einer Auswertung überprüft. Absichtliche oder vorsätzliche Verstösse gegen diese Weisung werden nach dem Rechtspflegereglement EHV bestraft.**
- 19 Sollte ein oben auf der Spielliste aufgeführter Spieler aufgrund einer Verletzung/Krankheit während der ganzen MS nicht spielen können, muss dies unverzüglich dem zuständigen **Ligabetreuer** gemeldet werden.

4 Spieler mit B-Lizenz (OR, Kapitel 3.5)

- 20 Spieler mit einer B-Lizenz dürfen nur in einer Mannschaft gemeldet werden.
- 21 Die Einzelresultate zählen in derjenigen Mannschaft, in welcher der Spieler mit B-Lizenz für die Meisterschaft gemeldet wird (Meldeliste SM).

5 Joker Spieler (OR, Kapitel 3.6)

- 22 Die maximale Anzahl der Jokerspieler auf der Meldeliste ist wie folgt festgelegt:
NL 5 Spieler
1. bis 5. Liga 7 Spieler
- 23 Wird ein Nachwuchshornusser eingesetzt, der nicht in dieser Mannschaft gemeldet ist, so nimmt dieser den Platz eines Jokerspielers ein.

6 Gemeldete Spieler gem. Spielliste (Gesellschaften mit mehreren Mannschaften)

- 24 Es können Spieler auf der Meldeliste aufgeführt werden, welche z.B. nur in der A-Mannschaft spielen wollen, aber aus beruflichen oder anderen Gründen (Auslandaufenthalt) nur einzelne Spiele machen können. Diese Spieler erscheinen dann auf der Spielliste als «gemeldete Spieler», können in die Mannschaft eingefügt werden und zählen voll. Wird ein gemeldeter Spieler eingesetzt, so nimmt dieser den Platz eines Jokerspielers ein seine Streiche werden ausgeschrieben (Änderungen Spielliste OR, Kapitel 4.2).
- 25 Die Spiellisten müssen vor Spielbeginn bereinigt und mit der Runden Nr. ergänzt werden.
- 26 Bei Korrekturen sind Name, Vorname, Jahrgang und Lizenznummer gut sichtbar zu streichen (**nicht überkleben**). Die neuen Angaben sind vollständig von Hand einzufügen (OR Artikel 62).

7 Resultatmeldungen aller Ligen per MMS, WhatsApp oder Mail

- 27 In jeder Runde (auch vorgespielte Runden) müssen nach Spielschluss die Resultate plus je ein Foto der Spielliste jeder Mannschaft per MMS oder WhatsApp an die Auswertungsstelle übermittelt werden. Spiellisten aus Hornussen Live werden nicht anerkannt

28	NLA / NLB	079	129	31	11
	1. / 2. Liga	078	891	56	38
	3. / 4. Liga	079	776	29	12
	5. Liga	079 129 31 11			

oder per Mail an auswertungsstelle@ehv.ch

Die Resultatmeldungen des jeweiligen Spiels müssen am Spieltag bis spätestens 17:00 Uhr an die Auswertungsstelle gesendet werden.

- 29 Dauert ein Spiel über die Zeit von 17:00 Uhr hinaus oder wird ein Spiel abgebrochen, muss dies ebenfalls vor diesem Zeitpunkt per SMS (Telefonnummern siehe Artikel 28) an die Auswertungsstelle gemeldet werden. Versäumnisse werden mit einer Ordnungsbusse von CHF 100.- bestraft.
- 30 Spiele vom Muttertagsamstag und der letzten Runde müssen ebenfalls bis 17:00 Uhr an die Auswertungsstelle gemeldet werden.
- 31 Muss ein Spiel vom Samstag auf den Sonntag verschoben werden, so ist das noch am Samstag bis spätestens 17:00 Uhr per SMS (Telefonnummern siehe Artikel 28) an die Auswertungsstelle sowie an den Ligabetreuer (siehe Artikel 3) zu melden.

8 Einsenden der Spiellisten NL bis 5. Liga

- 32 Die Spiellisten müssen spätestens am Montag nach dem Spielwochenende (Poststempel) per A-Post an die Auswertungsstelle gesendet werden.
- 33 Spielproteste müssen sofort per Mail an meisterschaftskommission@ehv.ch gesendet werden, und das Original A-Post an den MK – Präsidenten gemeldet werden.
- 34 Versäumnisse werden mit einer Ordnungsbusse von CHF 100.- bestraft.
- 35 Adresse der Auswertungsstelle:
Auswertungsstelle EHV
Christine + Thomas Flückiger
Postfach 154
2552 Orpund
079 129 31 11

9 Spielgeräte

- 36 Bezüglich der Spielgeräte gilt das «Spielreglement Eidg. Hornusserverband».

10 Letzte Spielrunde NLA & NLB

- 37 Der Samstag der letzten Runde gilt als verbindliches Spieldatum (OR, Kapitel 3.7, Artikel 43).

11 Spielverschiebungen (Vorspielen)

- 38 Es muss in jedem Fall ein Gesuch eingereicht werden.
- 39 Die Gesuche müssen bis am 1. März 2022 an den Ligabetreuer eingereicht werden.
- 40 Den einzusendenden Spiellisten eines vorverschobenen Spiels muss ein Blatt "Hinweis: verschobenes Meisterschaftsspiel" angeheftet werden.
- 41 Vor der 1. Runde der NL bis 2. Liga werden keine Meisterschaftsspiele bewilligt.

12 Spielplatztausch

- 42 Wird der Spielplatz getauscht, muss in jedem Fall das Formular Gesuch/Meldung Spielplatztausch auf www.ehv.ch unter «Meisterschaft» von beiden Mannschaften

ausgefüllt und unterschrieben werden. Dies gilt insbesondere auch bei Mannschaften von Gesellschaften mit mehreren Spielplätzen.

13 Diverses

13.1 Reglemente

- 43 Die Meisterschaftskommission verweist auf die gültigen Reglemente und Weisungen. Orientieren Sie sich in erster Linie in den Unterlagen. Bei Fragen steht der Ligabetreuer zur Verfügung (siehe Artikel 3).
- 44 Hinweis: Gegenstände insbesondere **Schreibpulte und Schirme** der Schiedsrichter sind in angemessenem Abstand (mind. 2 m) zur «Zielreihe» aufzustellen.

13.2 Empfehlungen der Meisterschaftskommission

- 45 Abmachungen betreffend Meisterschaftsspiele (Spielort, Datum und Anspielzeit) sollten gegenseitig schriftlich bestätigt werden.

13.3 Hinweise zur Auszeichnungsberechtigung

- 46 Es gelten folgende Regelungen:
- | | |
|---------|-----------------------|
| NLA | mindestens 650 Punkte |
| NLB | mindestens 650 Punkte |
| 1. Liga | mindestens 440 Punkte |
| 2. Liga | mindestens 440 Punkte |
| 3. Liga | mindestens 360 Punkte |
| 4. Liga | mindestens 360 Punkte |
| 5. Liga | mindestens 280 Punkte |
- Bei gleicher Rangpunktzahl wird die Auszeichnung ebenfalls abgegeben.

14 Strafen

- 47 Nichteinhalten von Vorschriften und Weisungen, sowie Verfehlungen und Versäumnisse werden gemäss den gültigen Vorschriften und Reglemente des EHV geahndet.

15 Formulare, Gesuche, Reglemente, Weisungen

- 48 Sämtliche relevanten Dokumente können unter www.ehv.ch «Meisterschaft» bezogen werden.

16 Besonderes: Covid 19

- 49 Bundes- und oder Kantons Verordnungen im Zusammenhang mit Covid 19 sind ausnahmslos umzusetzen.
- 50 Info ZV EHV

17 Inkrafttreten

- 51 Der Obmann EHV hat diese Weisungen im Februar 2022 eingesehen.
- 52 Die Meisterschaftskommission hat diese Weisungen anlässlich der Sitzung vom 14.02.2022 genehmigt. Sie treten am 01.03.2022 in Kraft.